



Fachbereich Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Az.: 14.20.10/22



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen	5
2 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	5
3 Gesamteinschätzung	8
4 Prüfungsfeststellungen	11
4.1 Inventur	11
4.2 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen der Vorjahresprüfungen	12
4.3 Vermögen- und Ergebnisrechnung	12
4.4 Finanzrechnung	13
4.5 Kennzahlenanalyse	14
4.6 Anlagen	16
5 Erklärung des FB Rechnungsprüfung	16
6 Schlussbemerkung	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammengefasste Finanz-, Vermögens- und Ergebnisrechnung	9
Tabelle 2: Bereinigung von Forderungen auf Personenkonten	13
Tabelle 3: Rückstellungsspiegel	13
Tabelle 4: Bilanz mit Kennzahlen	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Az.	Aktenzeichen
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie)
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
bzw.	beziehungsweise
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
€	Euro
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million/Millionen
§	Paragraph
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
%	Prozent
o.g.	oben genannt
Rechnungs- prüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
SB	Sachbearbeiter/in
t	Tonnen
TÜV	Technischer Überwachungsverein

& und
usw. und so weiter
UVG Unterhaltsvorschussgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem FB Rechnungsprüfung.

Somit ergibt sich der gesetzliche Prüfungsauftrag aus § 140 KVG LSA.

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar sowie übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfbericht. Der Prüfbericht erhält einen Bestätigungsvermerk gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA.

2 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie dessen Anhang und seine Anlagen. Der FB Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen gemäß den Regelungen der §§ 140 und 141 KVG LSA geprüft, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind sowie
- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landkreis darstellt.

Grundlage der Prüfung war der vom Landrat am 30.06.2023 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA als vollständig und richtig erklärte Jahresabschluss 2022 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der **Prüfumfang** des FB Rechnungsprüfung erstreckte sich auf

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen,
- sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie

- die Beachtung der GoB.

Die Entscheidung über die Prüftiefe und -dichte obliegt dem FB Rechnungsprüfung insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des FB Rechnungsprüfung vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Im Ergebnis der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass eventuelle Unrichtigkeiten und Verstöße nicht aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben und festgesetzten Prüfungsschwerpunkten beruhen.

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Prüfungsplanung

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Planung. Die Planung berücksichtigte, dass der Jahresabschluss 2022 der erste vollständige Jahresabschluss seit 2015 ist. Die Prüfungsplanung besteht auf der Grundlage der Erfahrungswerte des FB Rechnungsprüfung und beinhaltet eine Aufteilung der prüfungsrelevanten Sachverhalte des Jahresabschlusses in Prüfthemen. Die Prüfthemen werden auf Grund der möglichen Auswirkungen auftretender Fehler auf den Landkreis risikoorientiert ausgewählt. Hierbei werden die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Gegebenheiten im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden. Darüber hinaus erfolgt die Sichtung des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs auf Auffälligkeiten. Diese Herangehensweise ermöglicht aus Sicht des FB Rechnungsprüfung, eine hinreichende sichere Analyse der risikobehafteten Vorgänge des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchzuführen, auf deren Grundlage die prüfungsrelevanten Themen ermittelt und im Ergebnis im Rahmen der Stichprobenprüfung geprüft werden können.

Wesentlichkeitsgrenze

Der FB Rechnungsprüfung hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch den FB Rechnungsprüfung als beachtlich eingestuft wurden und andererseits zeitliche Auswirkungen auf künftige Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichproben in den folgenden Prüfthemen:

- Inventur
- Vermögensrechnung:
 - Aktiva: Sachanlagevermögen, Finanzanlagen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, liquide Mittel, Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstitutionen, Bargeld sowie ARAP;

- Passiva: Jahresergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, Verwahrung und PRAP;
- Ergebnisrechnung:
 - Abschreibungen,
 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sowie
 - Jahresergebnis;
- Finanzrechnung:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeträgen sowie Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit),
 - Auszahlungen für eigene Investitionen und Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeträgen (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit),
 - Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen sowie sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten,
 - Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätskrediten und
 - Bestand an Finanzmittel zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres;
- Anlagen:
 - Anlagenverzeichnis,
 - Forderungsübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht,
 - Teilergebnisrechnungen,
 - Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie
 - Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ihrer Verknüpfung untereinander kurzfristig geprüft.



Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Prüfungsplanung ausgewählten Prüffelder werden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise. Die geprüften Sachverhalte, bei denen die Prüfung Ordnungsmäßigkeit ergab, sind in den Arbeitspapieren hinterlegt, aber nicht Bestandteil des Berichtes.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Vom FB Rechnungsprüfung festgestellter wesentlicher Korrekturbedarf hat grundsätzlich im Jahresabschluss 2024 zu erfolgen.

Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitutionen, Auswertungen aus Softwareprogrammen sowie das Akten- und Schriftgut des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten des Landkreis Anhalt Bitterfeld erteilt bzw. erbracht worden.

Der FB Rechnungsprüfung vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3 Gesamteinschätzung

Der FB Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

Finanzrechnung 2022	Bilanz zum 31.12.2022		Ergebnisrechnung 2022
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -3.216.558,71 €	Aktiva	Passiva	<u>Erträge</u> 236.217.908,28
<u>Einzahlungen</u> 387.391.449,02 €	<u>Anlagevermögen</u> 287.549.512,29 €	<u>Eigenkapital</u> 76.752.968,75 €	
./. <u>Auszahlungen</u> -386.320.991,66 €	<u>Umlaufvermögen</u> 49.423.819,16 €	Davon Jahresergebnis -528.428,96 €	./. <u>Aufwendungen</u> 236.746.337,24
<u>Saldo aller Ein- und Auszahlungen</u> 1.070.457,36 €	Davon liquide Mittel 3.854.517,80 €	<u>Sonderposten</u> 139.603,029,65 €	
	<u>ARAP</u> 4.880.635,55 €	<u>Rückstellungen</u> 17.069.956,89 €	
	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 107.311.360,01 €	
		<u>PRAP</u> 1.116.651,70	
<u>Bestand per 31.12.2022</u> -2.689.939,95 €	<u>Bilanzsumme</u> 341.853.967,00 €	<u>Bilanzsumme</u> 341.853.967,00 €	<u>Jahresergebnis</u> -528.428,93 €

Tabelle 1: Zusammengefasst Finanz-, Vermögens- und Ergebnisrechnung

Die Darstellung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur wirtschaftlichen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Nach den positiven Jahresergebnissen in 2019 (+ 6,3 Mio. €), 2020 (+ 7,4 Mio. €) und 2021 (+ 6,4 Mio. €) schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag ab (- 0,5 Mio. €). Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung werden im Anhang durch Erläuterungen ausgewählter größerer Abweichungen im Vergleich des fortgeschriebenen Planansatzes und des Anordnungssolls bei Sachkonten im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aufgezeigt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weisen nach Zuführung des Jahresüberschusses für das Jahr 2021 zum 31.12.2022 einen Bestand von 61,1 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 werden sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 60,6 Mio. € reduzieren.

Der Rechenschaftsbericht beinhaltet für die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung Erläuterungen und eine Analyse. Der Bericht verweist besonders auf

- den Hackerangriff im Jahr 2021 und deren Auswirkungen auch im Jahr 2022,
- den pandemiebedingten Aufwendungen und
- den zusätzlichen Aufwendungen durch den Flüchtlingsstrom aus der Ukraine.

Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen sowie Risiken

Der Jahresabschluss 2022 stellt keine wesentlichen Aussagen für die voraussichtliche Entwicklung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die damit verbundenen Chancen und Risiken hervor, wie es nach § 48 Abs. 2 S. 2 KomHVO gefordert wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat die folgenden Chancen ergeben:

- Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist es gelungen, die Liquiditätskredite im Jahr 2022 von 41 mio. € um 3 Mio. € zu senken.
- Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert sich im Jahr 2022 zu mehr als einem Viertel (27,8 %) durch die Erhebung der Kreisumlage. Die Erträge aus der Umlage konnten um 550 TEUR auf 65,7 Mio. € erhöht werden.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist zu erkennen, dass die Einzahlungen aus Investitionen geringer ausgefallen sind als geplant. Dies lag zum einen an einem verzögerten Baufortschritt für die Sekundarschulen Zörbig, Völkerfreundschaft und Rüsternbreite in Köthen sowie der Musikschule „G. Kirchhoff“ in Bitterfeld. Zum anderen an nicht abgerufenen Mitteln im Rahmen des DigitalPakts. Der DigitalPakt stellt aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen im Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung, um effizientere lernförderliche digitale Infrastrukturen für Schulen zu schaffen und zu optimieren sowie das Lehrpersonal bedarfsgerecht zu qualifizieren. Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld standen Mittel in Höhe von 1,91 Mio. € für das Jahr 2022 zur Verfügung. Die Maßnahme soll im Wirtschaftsjahr 2024 beendet werden. In diesem Zeitraum werden die Fördermittel generiert.

Der **Rechenschaftsbericht** wurde gemäß den Vorschriften in § 48 KomHVO verfasst. Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

Der **Anhang** zum Jahresabschluss 2022 des Landkreis Anhalt Bitterfeld entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 47 KomHVO.

Es ist erstrebenswert, die nachfolgenden Jahresabschlüsse sowohl im Rechenschaftsbericht als auch im Anhang ausführlicher darzustellen.

Dienstanweisungen

Inventurrichtlinie

Für den Jahresabschluss 2022 ist die zum 01.08.2017 in Kraft getretene Inventurrichtlinie relevant. Die Richtlinie wurde in Form einer Dienstanweisung erlassen. Eine Änderung dieser Richtlinie erfolgte zum 15.01.2023.

Freigabe der Software

Gemäß § 25 Abs. 2 KomKBVO hat der Hauptverwaltungsbeamte das eingesetzte Haushaltsprogramm freizugeben. Die Freigabe darf erst erstellt werden, wenn vorher eine Programm- und Anwendungsprüfung durchgeführt wurde.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendete für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-

data GmbH & Co.KG hatte für die verwendete Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das Zertifikat wies eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Damit erfolgte die elektronische Haushaltsführung ab dem 17.12.2022 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ohne eine zertifizierte Finanzsoftware. Dies entspricht nicht den o.g. gesetzlichen Regelungen. Da für das zu prüfende Haushaltsjahr fast vollständig ein Zertifikat vorlag, wird von einer Prüffeststellung abgesehen.

Allerdings betrifft dieser Sachverhalt auch die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt der FB Rechnungsprüfung folgende Vorgehensweise zur Überbrückung dieses formell rechtswidrigen Zustandes bis zur Erteilung einer neuen Zertifizierung:

- die Dokumentation der Bemühungen zur Erlangung einer neuen Zertifizierung (Nachfragen und Anträge beim Hersteller oder der Zertifizierungsstelle),
- die Durchführung einer Anwendungsprüfung und deren Nachweis,
- die Erstellung von Regelungen in einer Dienstanweisung für diese Übergangszeit bzw. im Wiederholungsfall durch den FB Recht und
- die Prüfung des bestehenden Vertrages mit dem Fachanwendungshersteller auf mögliche Vertragsverletzungen durch Unterlassen der Vorlage einer Zertifizierung.

Gegebenenfalls ergeben sich daraus Schadensersatz- bzw. Haftungsansprüche, die geltend gemacht werden sollten.

Unter Einhaltung dieses empfohlenen Verfahrens wird der FB Rechnungsprüfung von einer diesbezüglichen Prüfungsfeststellung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Kassenprüfungen für die Folgejahre absehen.

Nach erfolgter Programm- und Anwendungsprüfung hat der Hauptverwaltungsbeamte die Freigabe zu erteilen.

4 Prüfungsfeststellungen

Führten die Prüfhandlungen im Ergebnis nicht zu Feststellungen, werden die Prüfergebnisse nicht im Prüfbericht aufgeführt. Zur Dokumentation der Prüfungshandlungen dienen die Arbeitsunterlagen des FB Rechnungsprüfung.

4.1 Inventur

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 31.12.2022 eine körperliche Inventur in allen seinen Standorten durchgeführt. Die Überprüfung der Bestandsveränderungen im Bereich Kreisstraßenmeisterei hat Beanstandungen ergeben.

Bei der Bestandsaufnahme zum 31.12.2022 wurden die Betriebsstoffe und sonstigen Vorräte nach den Standorten Köthen, Bitterfeld und Zerbst aufgeteilt. Es war festzustellen, dass dieselbe Ware sehr oft abweichende Stückpreise an den jeweiligen Standorten hatte. In der Zusammenfassung der Bestandsaufnahmen wurden die durchschnittlichen Stückpreise ausgewiesen. Dies

hatte zur Folge, dass vermeintliche Rechenfehler entstanden sind. Bspw. war das Auftausalz mit einer Menge von 450 t und einem durchschnittlichen Stückpreis in Höhe von 73,92 € angegeben. Dies ergibt einen Gesamtpreis von 33.264,00 €. Die Tabelle wies einen Preis von 33.263,50 € aus.

Bei einer künftigen Inventur ist darauf hinzuweisen, dass nach § 33 Abs. 3 KomHVO das Gruppenbewertungsverfahren angewendet wird.

Die Inventur der Verkehrszeichen, Warnzeichen, Warnbaken und Leitkegel hat einen Gesamtpreis von 78.552,04 € ergeben und ist damit um 20.273,61 € höher als der Inventurbuchbestand. Diese Prüffeststellung konnte durch dem FB Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Kreisstraßenmeisterei ausgeräumt werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld richtet sich die Bewertung der Vermögensgegenstände nach den gesetzlichen Grundlagen (KVG LSA, KomHVO LSA, BewertRL LSA). Nach Nr. 5.8 BewertRL sind Fahrzeuge mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Fahrzeugen gehören auch die kommunalen Spezialfahrzeuge. Nach Aktenlage wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen vom Ministerium für Inneres und Sport überlassen. Die Bewertung erfolgte entgegen der Richtlinie. Es konnten lediglich die Überlassungsvereinbarungen vorgelegt werden, aber keine Unterlagen aus denen die Herleitung der Bewertung ersichtlich ist.

Sollten künftig ähnliche Sachverhalte vorliegen, ist ein detaillierter Nachweis zur Ermittlung des Aktivierungswertes vorzulegen. Es wird auf Nr. 2.3 BewertRL verwiesen.

4.2 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen der Vorjahresprüfungen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die Muster nach § 45 Abs. 1 KomHVO zu verwenden. Diese können wiederum nicht aus dem Haushaltsprogramm abgeleitet werden. Folglich sind die Zahlen manuell einzutragen.

4.3 Vermögen- und Ergebnisrechnung

Anlagevermögen

Die Abstimmung des Anlagevermögens mit den dazugehörigen Sonderposten konnte durch die Vorlage von korrespondierenden Anlagekarten erfolgen.

Forderungen

Laut Protokoll des FB 20 vom 16.04.2019 wurde die Bereinigung von Forderungskonten im Rahmen der pauschalen Einzelwertberechtigung für Jahresabschlüsse wie folgt festgelegt:

Forderung älter als:	Bereinigung zu:
1 Jahr	50 %
2 Jahre	75%
3 Jahre	100 %

Tabelle 3 Bereinigung von Forderungen auf Personenkonten

Die Pauschalwertberichtigung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen konnte plausibel nachgewiesen werden.

Rückstellungen

Mit Kreistagsbeschluss BV/0703/2023 vom 19.01.2023 wurde der außerplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung zum Klageverfahren BIG-Hotel in Höhe von 3,298 Mio. € beschlossen. Diese Rückstellungen wurden in die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingestellt.

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbu- chung	Endstand 31.12.2022
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379.000,00 €	0,00 €	379.000,00 €
Rückstellung für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit-Erfüllungsrückstand	4.219.841,28 €	1.045.006,39 €	53.903,07 €	610.981,86 €	0,00 €	3.731.913,68 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	953.103,25 €	30.652,15 €	89.902,10 €	3.297.200,00 €	0,00 €	4.129.749,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	1.619.251,70 €	355.699,20 €	326.478,76 €	868.389,71 €	0,00 €	1.870.852,55 €
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	7.569.006,26 €	909.950,33 €	345.684,48 €	607.170,21 €	37.900,00 €	6.958.441,66 €

Tabelle 4: Rückstellungsspiegel

4.4 Finanzrechnung

Nach § 116 Abs. 6 S. 1 KVG LSA überwacht der Hauptverwaltungsbeamte den gesamten Geschäftsgang der Kommunalkasse. Dazu gehört auch die Klärung der Verwahr- und Vorschusskonten. Es ist jedoch anzumerken, dass einzelne FB der geforderten Sorgfaltspflicht nicht immer in gewünschten Maßen nachkommen. Das Verwahrkonto (Sachkonto 379900) hat einen Anfangsbestand zum 01.01.2022 in Höhe von 5.748.492,00 € und einen Endbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 11.587.971,64 €.

4.5 Kennzahlenanalyse

Der Jahresabschluss 2022 enthält eine Kennzahlenanalyse. Dabei wurde in einem ersten Schritt die Kennzahl definiert, dann die Kennzahl anhand der Formel berechnet und der Vorjahreswert notiert. Zuletzt werden die Ergebnisse anhand der Definition interpretiert.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad wurde richtig ermittelt und gedeutet. Allerdings wurden keine weiteren Folgerungen daraus geschlossen. Ein Deckungsgrad von 99,8 % entspricht zahlenmäßig einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 528.428,96 €. Wenn das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird, dann entspricht dies 0,15 %. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung eines Mehrjahreshorizonts kann von einem Ausgleich bzw. einer generationsgerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Es ist daraufhin zu weisen, dass der Anlagenabnutzungsgrad im Zeitraum zwischen 2012 bis 2021 von 33,2 % auf 43,5 % gestiegen ist. Der Wert sollte maximal 50 % betragen. Das heißt, dass der abschreibungsbedingte Wertverlust durch Neuinvestitionen kompensiert wird. Ein Wert über 50 % deutet auf keine ausreichenden Neuinvestitionen hin. Entgegen der Beurteilung im Jahresabschluss bedeutet dies bezogen auf den Landkreis, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im genannten Zeitraum immer weniger Investitionen getätigt hat, so dass die Anlagen abgeschrieben worden und es wurden nicht in gleichem Maße Neuinvestitionen getätigt. Zukünftig sollte auf den Anlagenabnutzungsgrad geachtet werden, dass dieser Wert weiter unter 50 % bleibt.

Neben der Aufbereitung von Datenmaterial ist die Auswertung durch Aufzeigen von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen ein Ziel der Kennzahlenanalyse. Diese Beurteilung wurde vernachlässigt. Als Beispiel ist die Fremdkapitalquote zu nennen. Da die Kennzahlenanalyse kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist, kann in gemeinsamer Abstimmung der FB Rechnungsprüfung und Kämmerei künftig auf diese verzichtet werden.

Die Kennzahlen im Lagebericht werden durch die nachfolgend mit entsprechenden Kennzahlen versehene Bilanz ergänzt.

Tabelle 5: Bilanz mit Kennzahlen

Bilanz zum 31.12.2022 Landkreis Anhalt-Bitterfeld											
		31.12.2022				31.12.2022					
Aktiva		Euro	Anteil an Bilanzsumme	Euro	Anteil an Bilanzsumme	Passiva		Euro	Anteil an Bilanzsumme	Euro	Anteil an Bilanzsumme
1.1	Immaterielles Vermögen	10.738.906,64	3,14			1.1	Rücklagen	76.952.019,07	22,51	70.118.233,72	21,36
1.2	Sachanlagevermögen	266.310.110,39	77,90			1.1.1	Rücklage aus EÖB	15.880.424,18	4,65	15.500.421,18	4,72
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.361.581,19	0,69	2.361.581,19	0,72	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	61.071.594,89	17,86	54.617.812,54	16,64
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.615.440,71	42,60	142.570.515,16	43,44	1.2	Sonderrücklagen	329.378,64	0,10	329.378,64	0,10
1.2.3	Infrastrukturvermögen	66.339.490,06	19,41	66.687.997,00	20,32	1.3	Fehlbetragsvortrag	-	-	-	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.175.800,00	8,24	28.175.800,00	8,58	1.4	Jahresergebnis	528.428,96	0,15	6.453.782,35	1,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.790.727,21	0,82	1.513.945,26	0,46	1.	Summe Eigenkapital	76.752.968,75	22,45	76.901.394,71	23,43
1.2.7	Betriebsvorrichtungen	2.295.669,84	0,67	2.604.581,56	0,79	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	128.913.160,08	37,71	126.241.907,81	38,46
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.731.401,38	5,48	13.537.657,91	4,12	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	10.638.618,04	3,11	4.741.299,05	1,44
1.3	Finanzanlagevermögen	10.500.495,26	3,07			2.5	sonstige Sonderposten	51.251,53	0,01	43.066,54	0,01
1.3.1	Anteile an verbundenen UN	10.208.327,51	2,99	10.208.327,51	3,11	2.	Summe Sonderposten	139.603.029,65	40,84	131.026.273,40	39,92
1.3.2	Beteiligungen	292.167,75	0,09	287.167,75	0,09	3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	379.000,00	0,11	-	-
1.	Summe Anlagevermögen	287.549.512,29	84,11	276.474.230,28	84,24	3.5	sonstige Rückstellungen	16.690.956,89	4,88	14.361.202,49	4,38
2.1	Vorräte	164.939,33	0,05			3.5.1	Verdienstzahlungen	3.731.913,68	1,09	4.219.841,28	1,29
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	42.199.583,34	12,34			3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.129.749,00	1,21	953.103,25	0,29
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus DL	1.419.913,94	0,42	1.853.207,61	0,56	3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.870.852,55	0,55	1.619.251,70	0,49
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.779.669,40	11,93	37.626.279,55	11,46	3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	6.958.441,66	2,04	7.569.006,26	2,31
2.3	privatrechtliche Forderungen	3.204.778,69	0,94			3.	Summe Rückstellungen	17.069.956,89	4,99	14.361.202,49	4,38
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329.020,81	0,68	4.285.768,54	1,31	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für	18.140.806,00	5,31	17.830.745,95	5,43
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	361.855,05	0,11	455.610,74	0,14	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	38.000.000,00	11,12	41.000.000,00	12,49
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	513.902,83	0,15	288.270,31	0,09	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.785.068,29	1,69	8.762.455,58	2,67
2.4	liquide Mittel	3.854.517,80	1,13			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.079.215,24	9,68	31.510.918,99	9,60
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken	3.656.652,88	1,07	2.759.295,86	0,84	4.7	sonstige Verbindlichkeiten	12.306.270,48	3,60	5.793.412,84	1,77
2.4.3	Bargeld	197.864,92	0,06	24.764,58	0,01	4.	Summe Verbindlichkeiten	107.311.360,01	31,39	104.897.533,36	31,96
2.	Summe Umlaufvermögen	49.423.819,16	14,46	47.360.040,65	14,43	5.	PRAP	1.116.651,70	0,33	1.014.640,39	0,31
3.	ARAP	4.880.635,55	1,43	4.366.773,42	1,33						
	Summe Aktiva	341.853.967,00	100,00	328.201.044,35	100,00		Summe Passiva		100,00	328.201.044,35	100,00

4.6 Anlagen

Das Muster 20 – Verbindlichkeitenübersicht weist zum Stichtag 31.12.2022 keine Bürgschaften aus. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt dazu an, dass mit Schreiben vom 10.03.2023 die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mitteilte, dass sie aus der Bürgschaftserklärung vom 31.01.2005 keinerlei Rechte geltend macht und die Original-Bürgschaftsurkunde in Höhe von 250.000,00 € zu ihrer Entlastung zugesandt wurde. Die Sichtung der Unterlagen ergab, dass die Urkunde mit Datum vom 10.03.2022 an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurückgesandt wurde. Hier lag eine nicht korrekte Datierung bzw. ein Schreibfehler vor. **Auf die sorgfältige Übernahme der Daten ist zu achten.**

5 Erklärung des FB Rechnungsprüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet sowie belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die GoB sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

6 Schlussbemerkung

Der FB Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der FB Rechnungsprüfung hat deshalb dem vollständigen Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 30.06.2023 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2022 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Der FB Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2022 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 24. Oktober 2024



Barth

Prüferin

SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Körner

Prüfer

SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Müller
Fachbereichsleiter
Rechnungsprüfung